

Loreto

KURSE
WERKSTÄTTEN
SPRACHEN

Löberenstrasse 40
6300 Zug

Tel. 041 711 40 60
loreto@ggz.ch

Loreto

Schutzkonzept betr. Covid-19

Konzept für Kursleitende, Mitarbeitende, Kursteilnehmer, Besucher

Gültig ab: **10.10.2020** / Version 3 vom 9.10.2020

Distanzregeln

Maskentragpflicht

Nachverfolgung enger Personenkontakte

- Die Distanz- und Hygieneregeln müssen nach wie vor eingehalten werden. Details dazu sind über den QR-Code rechts zu finden.
- **Das Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch.**
Die Maskentragpflicht gilt im Loreto, dem SO20, in den durch Loreto-Kurse belegten Räumen in der Kantonsschule Zug, sowie in externen Kursräumen und Ateliers. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 12 Jahren sowie Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Maske tragen können.
- **Wer am selben Ort tätig ist und die Distanz zur nächsten Person mind. 1.5m beträgt, darf die Maske ausziehen. (Beispiele: An einem fixen Sitzplatz im Sprachkurs, bei der Arbeit an einer Werkbank in der Werkstatt oder an derselben Position im Meditationskurs)**
- **Ohne Schutzmaske darf man insgesamt höchstens 15 Minuten näher als 1.5m von anderen Menschen entfernt sein.**
- **Maske tragen: Info über den QR-Code rechts. Masken nur in den Abfalleimern mit Deckel entsorgen.**
- **Bei allem soll der „gesunde Menschenverstand“ eingesetzt werden. Zwischen Personen, welche im selben Haushalt leben, darf die Distanz auch längere Zeit weniger als 1.5m sein, wenn keine Maske getragen wird. Wir empfehlen auch hier, eine Maske zu tragen.**
- Die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) muss weiterhin sichergestellt sein. Kursleitende, Werkstattleitende und Mieter sind für die Kontrolle resp. Führung der Präsenzlisten verantwortlich und müssen diese für die Zeit bis zur Aufhebung der Schutzmassnahmen aufbewahren. Die Kontaktdaten werden nach 14 Tagen vernichtet.
- Die offiziellen Informationsmaterialien (Plakate) des BAG hängen in beiden Loreto-Eingangsbereichen, die Weisungen müssen eingehalten werden.



Lüften

Desinfektion

Pausen

Entsorgung von Masken und Papiertüchern

Spezialfall Masken in den Holz- und Metallwerkstätten

- Alle Räume müssen regelmässig und ausgiebig gelüftet werden. Dies mindestens vor und nach jedem Kurs resp. jeder Benützung eines Raumes.
- Kontaktflächen werden vor jeder Benützung eines Raumes gereinigt (Oberflächen, Tische, Türgriffe, Schalter usw.). Dazu steht in jedem Raum Oberflächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Verantwortlich für Lüften und Desinfektion ist die kursleitende Person, resp. die Werkstatteleiterin, der Werkstatteleiter.
- Die Pausen finden gestaffelt statt und sollen bei schönem Wetter draussen verbracht werden.
- Bei den Eingängen stehen Händedesinfektionsmittel, Papierhandtücher und Oberflächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Papiertücher (wie auch die getragenen Masken) sind in den zur Verfügung stehenden Abfalleimern zu entsorgen.
- Die üblichen medizinischen Schutzmasken bieten keinen Staubschutz. Wenn in den Holz- und Metallwerkstätten aus Staubschutzgründen eine Maske getragen wird, muss dies eine FFP2- oder FFP3-Maske sein. Solche können selber mitgebracht oder beim Werkstatteleiter bezogen werden.

Vorgehen bei Symptomen / Erkrankung

- Personen, welche insbesondere die nachfolgenden Krankheitssymptome zeigen, bleiben zu Hause resp. werden von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen:
 - Husten (meist trocken)
 - Halsschmerzen
 - Fieber
 - Muskelschmerzen
 - Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinnes
- Als erstes eine Ärztin, einen Arzt kontaktieren und deren weitere Anweisungen befolgen.

Verhalten und Kommunikation

- Personen sollen sich während ihrem Kurs nach Möglichkeit immer am selben Ort aufhalten.
- Die Unterrichtsgestaltung wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.
- Dieses Schutzkonzept wird an alle Mitarbeitenden und Mieter kommuniziert und diese werden jederzeit über Änderungen informiert.
- Die Mitarbeitenden und Mieter kommunizieren diese Regeln und Schutzmassnahmen an ihre betroffenen Kontaktpersonen.
- Das Loreto zählt auf die Eigenverantwortung aller. Der Loreto-Geschäftsführer ist verantwortlich, dass die Massnahmen umgesetzt werden und es können auch jederzeit behördliche Kontrollen stattfinden.

Zug, 9.10.2020, Christof Theiler